

Signatur: 2026.SR.0121
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tanja Miljanović (GFL), Michael Ruefer (GFL), Katharina Gallizzi (GB), Nora Joos (JA), Mehmet Özdemir (SP)
Mitunterzeichnende: Lea Schweri, Anna Jegher, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Karel Ziehli, Anna Leissing, Esther Meier, Dominik Fitze, Laura Binz, Lukas Schnyder, Gourab Bhowal, Monique Iseli, Nora Krummen, Szabolcs Mihályi, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Nadine Aebischer, Chandru Somasundaram, Natalie Bertsch, Denise Mäder
Einreichtdatum: 26. März 2026

Interfraktionelle Interpellation: Weiteres Vorgehen Bypass Bern-Ost; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Ausrichtung der bundesrätlichen Autobahnpolitik im Hinblick auf die Bedürfnisse der Stadt Bern?
2. Wie steht der Gemeinderat zum faktischen Abbruch des Projektes Bypass Bern-Ost?
3. Falls der Bund an seinem Entscheid festhält und das Projekt langfristig sistiert bleibt: Wird sich der Gemeinderat gegen den isolierten Ausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf einsetzen?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen auf die Planung Chantiers Bern Ost? Gibt es Anpassungen in der Planung?
5. Welche Massnahmen hält der Gemeinderat für geeignet, um die Bevölkerung in den von der A6 betroffenen Quartieren rasch und wirksam vor Lärm, Luftschadstoffen und weiteren Emissionen zu schützen und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern?
6. Wie und wann plant der Gemeinderat, die Planung dieser Massnahmen anzugehen?

Begründung

Am 28. Januar 2026 hat der Bundesrat die Eckwerte des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Nationalstrassen vorgestellt. Für die Region Bern bedeutet dieser Entscheid einen grundlegenden Richtungswechsel: Die Verbreiterung der Autobahn im Grauholz und beim Felsenauviadukt werden auf sehr viel später verschoben. Und das Projekt «Bypass Bern-Ost» wurde in die Kategorie «Weitere» ohne konkreten Zeithorizont eingestuft, was faktisch einem Projektabbruch gleichkommt.

Ungeachtet der neuen bundesrätlichen Priorisierung werden die Planungen für den Ausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf weiterverfolgt. Dies erfolgt, obwohl sich durch die bundesrätlichen Entscheide die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen verändert haben und obwohl in den vergangenen Jahren sowohl der Gemeinderat als auch das ASTRA den Autobahnanschluss Wankdorf und den Bypass Bern-Ost als miteinander verknüpfte Projekte dargestellt haben.

Der Tunnel des Bypass Bern-Ost hätte die Möglichkeit eröffnet, die A6 aus dicht besiedelten Quartieren zu verlegen, Emissionen deutlich zu reduzieren und die getrennten Stadtteile wieder miteinander zu verbinden. Damit war das Projekt nicht nur ein Verkehrsvorhaben, sondern ein Kernelement einer langfristigen Stadt- und Siedlungsentwicklung im Osten Berns.

Die jüngsten Beschlüsse des Bundes haben in der Stadt Bern nun grosse Unsicherheit ausgelöst.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nach dem Nein der Schweizer Stimmbevölkerung zum Autobahnausbau am 24. November 2024 – in der Stadt Bern betrug die Ablehnung 75 Prozent – Infrastrukturprojekte zugunsten des motorisierten Individualverkehrs zwingend stärker auf die Interessen von Klima- und Umweltschutz sowie Siedlungsverträglichkeit auszurichten sind. Diese Sicht fehlt bisher nach Auffassung des Gemeinderats in der bundesrätlichen Verkehrspolitik.

Zu Frage 2

Der Gemeinderat hat in seinen Medienmitteilungen vom 28. Januar und 19. Juni 2026 seinem Bedauern über die Rückstufung des Projekts Bypass Bern Ost (ByBO) in die Kategorie mit ungewissem Zeithorizont Ausdruck verliehen.¹ Für den Gemeinderat ist die Stadtreparatur im Osten Berns ein Kernanliegen der Stadtentwicklung, um die Wohnqualität für die betroffenen Bewohner*innen zu verbessern, die getrennten Quartiere wieder miteinander zu verbinden und den nötigen Grün- und Freiraum zu schaffen. Im Rahmen der Vernehmlassung zu Verkehr '45 und auch in den alle vier Jahre stattfindenden Diskussionen zu den jeweiligen STEP-Programmen sind allerdings Verschiebungen in der Prioritätensetzung des Bundes noch möglich. Entsprechend wird sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das Projekt ByBO wieder stärker priorisiert wird. Zeitgleich werden im bestehenden Projektteam zur Chantier-Planung Bern-Ost Entwicklungen mit kurz- und langfristigen Wohnqualitätsverbesserungen an- und weitergedacht, welche auch ohne ByBO nötig und sinnvoll sind.

Zu Frage 3

Ziel der vom Gemeinderat im Juni 2025 gegen die Plangenehmigung des Projekts «Anschluss Wankdorf» (BUGAW) erhobenen Beschwerde waren bzw. sind einerseits städtebauliche Verbesserungen des Projekts – konkret die Verbesserung der Verbindung zwischen der Kleinen und der Grossen Allmend – und andererseits das Verhindern von Mehrverkehr in den angrenzenden Quartieren. Eine in der Folge gemeinsam erstellte Machbarkeitsstudie kam zum Schluss, dass die vom Gemeinderat angestrebte grosszügige Verbindung der Allmenden nicht bewilligungsfähig wäre, da sie insbesondere mit erheblichen Eingriffen in die historische Baumallee entlang der Bolligenstrasse verbunden wäre. Keine gesicherten Ergebnisse liegen zudem hinsichtlich des Verhinderns von Mehrverkehr vor. Der Gemeinderat hat deshalb anfangs April 2026 entschieden, an seiner Beschwerde gegen die Plangenehmigung festzuhalten². Bei diesem Beschluss hat er auch die durch die Rückstufung des ByBO veränderte Ausgangslage berücksichtigt.

Zu Frage 4

Die Chantier-Planung Bern-Ost wird als integrales Stadtentwicklungsprojekt verstanden. Der ByBO stellt dabei zwar ein wichtiges Element dar, der Berner Osten wird bis zu einer allfälligen Realisierung des ByBO bzw. im Worst Case auch ohne ByBO weiterentwickelt werden. Aufgrund der aktuell grossen Unsicherheiten beim ByBO-Projekt wird sich der Fokus der Planung stärker auf die kurz- bis mittelfristigen Entwicklungen verlagern, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Infrastrukturmassnahme stehen. Damit soll eine Entwicklungsperspektive für den Berner Osten sichergestellt werden. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2026 einen Kreditantrag unterbreiten.

Zu Frage 5

¹ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bypass-bern-ost-gemeinderat-konsterniert-ueber-rueckstufung und https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bypass-bern-ost-gemeinderat-bedauert-bundesratsentscheid

² https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bugaw-gemeinderat-haelt-an-seiner-beschwerde-fest

Gemäss der Eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) ist grundsätzlich der Inhaber einer Anlage für deren Sanierung verantwortlich. Daraus ergeben sich für die betroffenen Strassenabschnitte folgende Zuständigkeiten: Für Massnahmen an der Nationalstrasse A6 ist der Bund beziehungsweise das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Bei den Kantonsstrassen – namentlich der Bolligenstrasse und einem Teil der Papiermühlestrasse – liegt die Zuständigkeit beim Obergerienieurkreis II des Kantons Bern. Für Massnahmen auf den Gemeindestrassen ist die Stadt Bern verantwortlich.

Die Erfahrungen in der Stadt Bern zeigen deutlich, dass quellenseitige Massnahmen – wie Temporeduktionen, lärmarme Strassenbeläge und die gezielte Reduktion der Verkehrsmenge – äusserst wirksam und zielführend sind, um Emissionen (Lärm, Luft) zu reduzieren.

Zu Frage 6

Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte wird für die einzelnen Strassenabschnitte stets eine kombinierte Umsetzung von Temporeduktionen und lärmarmen Belägen geprüft. Der Gemeinderat hat bereits etliche Massnahmen auf Gemeindestrassen im Perimeter des ByBO realisiert. Weitere befinden sich aktuell in Planung. Eine Übersicht ist nachfolgend zusammengestellt:

Strassenabschnitt	Massnahme	Realisiert / in Planung
Schermenweg,	Temporeduktion T30	realisiert
Abschnitt Bolligen- bis Mittelholterstrasse		
Zentweg	Temporeduktion T30	realisiert
Schosshaldenstrasse	Temporeduktion T30	realisiert
Laubeggstrasse,	Temporeduktion T30	realisiert
Abschnitt Papiermühle- bis Ostermundigenstrasse		
Ostring,	Lärmarmer Belag	realisiert
Abschnitt Freudenbergerplatz bis Segantinistrasse		
Buchserstrasse,	Temporeduktion T30	realisiert
Abschnitt Jolimont- bis Giacomettistrasse		
Grosser Muristalden	Lärmarmer Belag	realisiert
Elfenstrasse	Temporeduktion T30	realisiert
Brunnadernstrasse,	Temporeduktion T30	realisiert
Abschnitt Werner- bis Egghölzlistrasse		
Muristrasse,	Temporeduktion T30	realisiert
Abschnitt Schosshalden- bis Burgernzielkreisel		
Ostermundigenstrasse	Temporeduktion T30	in Planung
Laubeggstrasse,	Temporeduktion T30	in Planung
Abschnitt Ostermundigen- bis Schosshaldenstrasse		

Die aufgeführten Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Emissionen aus dem Verkehr. Der Bypass Bern-Ost stellt eine weitere wichtige und wirksame Massnahme dar, um Lärm- und Luftemissionen in den Quartieren zu senken und die Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat